

Live Musik Kommission, Kastanienallee 9, 20359 Hamburg

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
10117 Berlin

Hamburg, den 19. Februar 2021

**LIVEKOMM Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung zum  
Baulandmobilisierungsgesetz** (Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache  
19/24838 & weiterer Anträge am Montag, 22. Februar 2021)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Live Musik Kommission e.V. (kurz LIVEKOMM) ist der Bundesverband der Musikspielstätten in Deutschland und repräsentiert mehr als 650 Musikclubs und Festivals in über 100 Städten und Gemeinden. Unsere Mitglieder gehören zu den größten Anbietern lokaler Kulturveranstaltungen, des städtischen Tourismus sowie der deutschen und internationalen Talentförderung.

Als Verband begrüßen wir die Initiative der Bundesregierung, dass die Kommunen bei der Aktivierung von Bauland und zur Sicherung bezahlbaren Wohnens unterstützt werden sollen. Hieraus ergibt sich unserer Meinung jedoch auch die Chance zur Sicherung und nachhaltigen Unterstützung der Live-(Musik) Kultur in Deutschland.

Gerade in der jetzigen Situation durchsteht dieser Bereich die größte Existenz-Krise seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Es ist von größter Bedeutung, dem kulturellen Veranstaltungsbereich die Rückkehrvoraussetzungen für das Wiedererlangen seiner kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung zu schaffen.

Im Juli 2020 überreichte eine überfraktionelle Initiative von 119 Abgeordneten aus den Fraktionen von CDU/CSU, SPD, LINKE, FDP und Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag an Minister Seehofer das Anliegen, Musikclubs künftig in der BauNVO als Anlagen kultureller Zwecke gewertet werden.

Die Bundesrepublik verfügt über eine enorme Zahl an Musikspielstätten sowohl in den Metropolen bis hin zum ländlichen Raum. Gemäß den Informationen des Livekomm e.V. gibt es **aktuell 1.880 Spielstätten** deren wesentlicher Zweck die Durchführung von Musikveranstaltungen darstellt.

Spielstätten sind dabei in allen Bundesländern und Stadtstaaten vorhanden und in kleinen Gemeinden genauso vertreten wie in den großen Ballungsräumen. Dabei liegen etwas **mehr als 50 Prozent der Spielstätten in Städten und Kommunen unter 250.000 Einwohner**.

Daher möchten wir nun die Verbändebeteiligung nutzen und den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen bitten, die folgenden Verbesserungsmaßnahmen für die Kulturbetriebe zu berücksichtigen:

### **1. Baulandmobilisierung als Chance für neue Räume der (Club)Kultur**

Die vermehrte Erschließung und Nutzung von Bundesliegenschaften für kulturelle Zwecke sollte darauf abzielen, neue Clubstandorte zu generieren. Laut Aussagen der BImA sind 5.800 Liegenschaften mit 17.000 Hektar Fläche entbehrlich und nicht für den Wohnungsbau geeignet. Davon befinden sich ca. 2.800 in oder nahe Ballungszentren. Da die BImA bislang nur im Einzelfall und anlassbezogen prüft, sind neue Prozessformen zu implementieren. Hilfreich wäre ein/e Ansprechpartner\*in, der/die auf Anfrage über die Liegenschaften Auskunft geben kann.

Die BImA hat den gesetzlichen Auftrag, das Liegenschaftsvermögen des Bundes nach kaufmännischen Grundsätzen zu verwerten. Hier wäre zunächst eine Änderung erforderlich, die Liegenschaften der BImA, die als entbehrlich gelten, dem Verwertungsinteresse zu entziehen und eine Gemeinwohlorientierung zu implementieren. Dies könnte bspw. über eine gemeinnützige Institution (Stiftung oder ähnliches) erfolgen, wie sie sich aktuell seitens der LIVEKOMM in der Gründung befindet, und deren Zweck es ist, bedeutsamer Kulturräume- und Flächen in Deutschland zu erwerben, wiederherzustellen und dauerhaft für die Kultur zu sichern.

Wir möchten die Stellungnahme zudem nutzen, um auf weitere zu überarbeitende Themenfelder innerhalb der BauNVO hinzuweisen, die trotz des öffentlichen Fachgesprächs zum Thema Clubsterben<sup>1</sup> am 12.02.2020 seitens der Bundesregierung noch keine Beachtung fanden. Lediglich in den Anträgen der Oppositionsparteien (BT-Drucksache 19/16833, BT-Drucksache 19/14156 und

---

<sup>1</sup> [https://www.bundestag.de/ausschuesse/a24\\_bau/inhalt-12-02-2020-clubsterben-680802](https://www.bundestag.de/ausschuesse/a24_bau/inhalt-12-02-2020-clubsterben-680802)

BT-Drucksache 19/15121) wurde bislang öffentlich auf die notwendigen Änderungen folgender Punkte verwiesen:

**2. Musikclubs und Livemusikspielstätten müssen künftig in der Baunutzungsverordnung als kulturelle Einrichtungen und nicht wie bisher als Vergnügungsstätten klassifiziert werden.**

Das Ende einer Einstufung als Vergnügungsstätten gemäß BauNVO bedeutet eine notwendige Aufwertung und Anerkennung der Kultur-Leistungen von Musikspielstätten. Derzeit werden Musikspielstätten und Clubkulturorte mit ihrem starken Fokus auf Künstler, Nachwuchs und Programmplanung immer noch gleichgesetzt mit Bordellen, Sex-Kinos, Spielhallen und Wettbüros als 'Schmuddelkinder' des Baurechts. Diese Einschätzung ist gesellschaftlich vollkommen überholt. Die entstehenden, planungsrechtliche Auswirkungen einer Neueinstufung bei neuen Bauleitplanungen würde die Ansiedlung neuer, bzw. die Weiterführung bestehender Musikspielstätten signifikant unterstützen.

**3. Nutzung der Experimentierklausel im BauGB / Ausweitung der Möglichkeiten des passiven Lärmschutzes**

Mit der Einführung der Baugebietskategorie „Urbanes Gebiet“ hat der Bund den Kommunen in der vergangenen Legislaturperiode ein wichtiges Instrument an die Hand gegeben, mit dem sie planerisch die nutzungsgemischte Stadt der kurzen Wege und lebendigen Quartiere verwirklichen können. Damit die neue Kategorie auch städtebaulich ihre volle Wirkung entfalten kann, muss der Lärmschutz entsprechend angepasst werden. Möglich wäre es hier, dass der Empfehlung der Baulandkommission gefolgt wird und eine Experimentierklausel in der TA Lärm eingeführt wird, um beim Lärmschutz Nutzungskonflikte zwischen Gewerbebetrieben und heranrückender Wohnbebauung zu lösen. Darüber hinaus könnten in Genehmigungsverfahren für Wohnnutzungen die Möglichkeiten passiver Schutzvorkehrungen ausgeweitet werden.

Zielsetzung sollte daher die Anerkennung passiver Schallschutzmaßnahmen, die Ergänzung in § 15 BauNVO und der TA Lärm sein, um den Innenpegel als Messmethodeninstrument optional als Wahlmöglichkeit zuzulassen. Im gleichen Zuge wären neue Werte für Innenpegel durch die Genehmigungsbehörden festzulegen. Die Anwendung von passivem Lärmschutz führt sonst ins Leere.

#### **4. Ausweitung des Milieuschutzes auf Gewerbeeinheiten**

Zur Erhaltung der sozialen Durchmischung und als Instrument gegen Gentrifizierungsprozesse stellt der Bundesgesetzgeber Kommunen die sogenannte Milieuschutzsatzung zur Verfügung. Bislang beschränkt sich die Satzung auf Wohnungen.

Gentrifizierungsprozesse von gewerblichen Strukturen wie Live-Clubs, Einzelhandel oder auch Gaststätten werden bislang nicht erfasst. Dabei bestehen zwischen beiden Verdrängungsprozessen enge Wechselwirkungen. Der Anwendungsbereich von Milieuschutzsatzungen sollte auf Gewerbeeinheiten erweitert werden.

#### **5. Einrichtung einer Gebietskategorie „Kulturgebiet“ in der Baunutzungsverordnung (BauNVO)**

Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Schutzwürdig bzw. -fähigkeit von bestehenden Live-Musikspielstätten zu verbessern. Ein Kulturgebiet kann sich auch nur auf ein bestimmtes Flurgrundstück beziehen. Die Nachtruhe sollte dort deutlich später als 22 Uhr beginnen und nachts ein Immissionsrichtwert von 70 dB(A) gelten, die Einhaltung der Grenzwerte an den nächstschützenswerten Orten muss dabei sichergestellt werden.

Ohne die hier angeführten Verbesserungsmaßnahmen droht die Situation der ohnehin gefährdeten Musikclubs sich zunehmend zu verschlechtern und diese Räume werden für immer verloren gehen.

Wir bitten Sie, unsere Kontaktdaten im weiteren und zukünftigen Verfahren direkt in die Liste der Verbände aufzunehmen. Wir sind in der öffentlichen Liste über die im Bundestag registrierten Verbände gelistet.

Für Fragen steht Ihnen unsere Geschäftsstelle jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Vorstand der LiveMusikKommission e.V. / AK Kulturraumschutz  
(LIVEKOMM)